

## Rücktrittserklärung Michail Gorbatschows als Generalsekretär der KPdSU vom 24. August 1991

(Wortlaut)

Das Sekretariat und das Politbüro der KPdSU haben sich nicht gegen den Staatsstreich gestellt, das Zentralkomitee konnte keine entschiedene Position der Verurteilung und des Widerstandes einnehmen. Es hat die Kommunisten nicht für den Kampf zum Schutz der verfassungsmäßigen Gesetzlichkeit aufgerufen. Unter den Verschwörern waren Mitglieder der Parteiführung; eine Reihe von Parteikomitees und Massenmedien unterstützten die Handlungen der Staatsverbrecher. Dies hat Millionen Kommunisten in eine verlogene Situation gebracht.

Viele Parteimitglieder lehnten es ab, mit den Verschwörern zusammenzuarbeiten, verurteilten den Umsturz und nahmen am Kampf gegen ihn teil. Niemand hat das moralische Recht, alle Kommunisten wahllos zu beschuldigen. Und ich halte es als Präsident für meine Pflicht, sie als Bürger gegen grundlose Beschuldigungen zu verteidigen.

Unter diesen Umständen muß das ZK der KPdSU die schwere, aber ehrliche Entscheidung über eine Selbstauflösung treffen. Das Schicksal der Parteiorganisationen in den Republiken und vor Ort müssen diese selbst bestimmen. Ich halte die weitere Ausübung der Funktion des Generalsekretärs der KPdSU für mich für nicht mehr möglich und lege die entsprechenden Vollmachten nieder. Ich glaube, daß die demokratisch gesinnten Kommunisten, die sich den Glauben an die verfassungsmäßige Gesetzesordnung und den Kurs für eine Erneuerung der Gesellschaft erhalten haben, für die Gründung der Partei auf neuer Grundlage eintreten. Diese ist zusammen mit allen progressiven Kräften fähig, aktiv für die Fortsetzung eines grundlegenden demokratischen Wandels im Interesse der arbeitenden Menschen einzutreten.

## Erklärung aus dem Büro des Präsidenten der Russischen Föderation über eine mögliche Grenzrevision vom 27. August 1991

(Wortlaut)

Die Russische Föderation zweifelt nicht an dem verfassungsmäßigen Recht jedes Staates und jedes Volkes auf Selbstbestimmung. Es existiert jedoch ein Grenzproblem, das nur bei einem entsprechenden Bündnisvertrag offenbleiben kann. Falls dieser nicht mehr gültig ist, behält sich die Russische Föderation das Recht vor, die Frage einer Revision der Grenzen zu stellen. Dies gilt für alle Anrainerrepubliken, mit Ausnahme der drei baltischen (Lettland, Litauen und Estland), deren Unabhängigkeit von Rußland bereits anerkannt ist. Das bestätigt, daß es keine territorialen Probleme in den bilateralen Beziehungen gibt.